

AUS DER POLITIK**Astrid Grotelüschen:
Mittelstand profitiert**

haben **DELMENHORST-BERLIN**. Deutliche Fortschritte im Sinne der mittelständischen Wirtschaft sieht die hiesige CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen in der jetzt vom Bundestag beschlossenen Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung bei interkommunaler Zusammenarbeit. „Die Regelung stellt klar, dass mittelständische Unternehmen nicht länger steuerrechtlich gegenüber öffentlich-rechtlichen Anbietern benachteiligt werden“, sagt die Bundestagsabgeordnete. „Wo Unternehmen mit Kommunen im Wettbewerb um nicht hoheitliche Aufgaben stehen, müssen beide gleichermaßen mit Umsatzsteuer belegt sein.“ Grotelüschen hat in ihrem Wahlkreis schon einige Betriebe besichtigt. Bei diesen Terminen sprachen die Unternehmer auch über ihre Sorgen und Nöte. Daher seien ihr die Schwierigkeiten vor allem kleiner und mittelständischer Betriebe im Wettbewerb mit kommunalen Anbietern bekannt. Die geplante Neuregelung soll klarstellen, dass Kommunen oder kommunale Zweckverbände im Wettbewerb um privatwirtschaftliche Aufträge nicht mehr umsatzsteuerrechtlich privilegiert werden.